Südschleswigscher Wählerverband

SSW

Speech
Nr. 243/2026
Kiel, 17.09.2026

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

„Wohnen für Hilfe“ - Faire und sichere Standards für alle gewährleisten!

„Alles in allem stellt das „Wohnen für Hilfe“-Modell ein sympathisches Vorhaben dar, welches wie anfangs gesagt, eine Brücke schlägt, um tragende Verbindungen zu schaffen und mehr Menschen ein Zuhause zu ermöglichen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, für alle Beteiligten gerechte sowie rechtssichere Bedingungen für genau diese Wohnform zu erarbeiten.“

Sybilla Nitsch zu TOP 26 - „Wohnen für Hilfe“ stärken: Landesweite Plattform aufbauen und Beratungsangebote schaffen (Drs. 20/4776)

In Deutschland fehlen aktuell rund 1,4 Millionen Wohnungen. Das hat eine Studie des Pestel-Instituts im Auftrag des Bündnisses „Soziales Wohnen“ gezeigt. Der Wohnraummangel zeigt sich insbesondere bei zwei Bevölkerungsgruppen besonders deutlich. Die am stärksten betroffenen Menschen sind laut der Studie, junge Erwachsene bis 25 Jahre. Auf der anderen Seite sind gerade auch die ältere Generation von einem fehlenden oder ungenügenden zu Hause betroffen. Jüngere Menschen wie Auszubildende, Studierende und Berufsstarter sind laut der Studie auf dem Wohnungsmarkt zur "benachteiligten Gruppe" geworden. Hier ist der Druck groß. Dies haben wir gerade erst auch zur Debatte zum Azubiwerk erörtert. Der Antrag vom Kollegen Hölck möchte in dieser Hinsicht eine Brücke schlagen zwischen jung und alt und somit dem Wohnraummangel etwas

SSW IM LANDTAG

entgegensetzen. Wobei es sich selbsterklärend um eine andere Gruppe Personen handelt, als die die jetzt gerade in der Studie genannt wurde. Es geht vielmehr um ältere Menschen, denen viel Wohnraum zur Verfügung steht und sich Gesellschaft und kleine Alltagshilfen wünschen. Genau in diesem Spektrum setzt der vorliegende Antrag an. Zweifelsfrei ein äußerst sensibler Bereich. Schließlich geht es doch um unterschiedliche Beweggründe und vor allem auch um unterschiedliche Abhängigkeiten. Der Knackpunkt für mich ist, dass eine Partei, gegenüber der anderen Partei letztendlich immer abhängig ist. Schließlich kann man sich die „Hilfe“ auch jederzeit anderweitig organisieren oder einkaufen. Ein intimer Bereich, der nun Hilfestellung durch eine Plattform, Marketing und Beratungstätigkeiten erfahren soll. In vielen Kommunen laufen solche Projekte bereits. Dazu gibt es zahlreiche Beispiele aus allen Teilen der Republik. Aber auch das Studentenwerk SH hat sich auf den Weg gemacht und vermittelt das Modell „Wohnen für Hilfe“. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zudem Partner. Auch auf den gängigen digitalen Verkaufsplattformen finden sich entsprechende Angebote oder Gesuche. Vieles läuft also bereits. Was braucht es also tatsächlich an dieser Stelle? Natürlich darf und soll das Engagement verstetigt und erweitert werden. Ob es nun eine weitere landesweite Online-Plattform braucht, darüber kann man sicherlich streiten. Letztendlich steht und fällt das „Wohnen für Hilfe“-Modell an Angebot und Nachfrage. Ganz grundsätzlich sehen wir als SSW-Fraktion vor allem zwei Dinge entscheidend. Dabei handelt es sich um die in Punkt zwei und drei des Ursprungsantrags genannten Aspekte. Nämlich eine menschliche Moderation abzusichern sowie faire und sichere Standards für alle zu gewährleisten. Das sind unserer Meinung nach die Grundpfeiler, die es braucht, um einen tatsächlichen Mehrwert zu schaffen, im Sinne eines bezahlbarem und geborgenem zu Hause, für alle Generationen.
Eine weitere Sache gilt es jedoch in Betracht zu ziehen. Dabei denke ich vor allem an die Absicherung der Rechtslage. Dabei zeigt sich die Lage diesbezüglich durchaus verzwickt. Tatsächlich sind wir hier beim Einkommensteuerrecht angekommen und somit bei der Zuständigkeit des Bundes angelangt. Für eine nachhaltige Stärkung des hier debattierten Formats, braucht es daher Regelungen, die das Land nicht im Alleingang aufstellen kann. Der Bund hat in der Vergangenheit Vorstöße abgewiesen und als nicht regelungsbedürftig abgestellt. Es bräuchte daher einen neuen Anlauf. Alles in allem stellt das „Wohnen für Hilfe“-Modell ein sympathisches Vorhaben dar, welches wie anfangs gesagt, eine Brücke schlägt, um tragende Verbindungen zu schaffen und mehr Menschen ein zu Hause zu ermöglichen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, für alle Beteiligten gerechte sowie rechtssichere Bedingungen für genau diese Wohnform zu erarbeiten. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung im Ausschuss.

SSW IM LANDTAG